

## Nova Green Fund

LI0335647405

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs  
Alternativer Investmentfonds (AIF)

### Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die Scarabaeus Wealth Management AG, Vaduz, als AIFM des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), hat beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge und Prospekt abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Umstrukturierung von einem Feeder Fund zu einem Dachfonds sowie die Namensänderung und die damit zusammenhängenden Änderungen der konstituierenden Dokumente.

Dies wurde in den konstituierenden Dokumenten des AIF entsprechend abgeändert. Folgende Änderungen wie nachstehend aufgeführt wurden durchgeführt:

<b>Titelblatt</b>	Änderung des Namens des AIF von „Nova Green Fund“ zu „Nova Fund“ Änderung von „Master-Feeder-Fonds“ zu „Singlefonds - Dachfonds“
-------------------	---

#### Überblick

##### Der AIF im Überblick

<i>Name des AIF</i>	Änderung des Namens des AIF von „Nova Green Fund“ zu „Nova Fund“
---------------------	--

#### Prospekt

<i>7.5. Anlagen in Anteile an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	Ergänzung von Punkt 7.5. aufgrund der neuen Struktur als Dachfonds: „Der AIF investiert gemäss seiner Anlagestrategie bis hauptsächlich (mindestens 51% seines Vermögens) in andere Fonds aller Arten oder in vergleichbare Organismen für gemeinsame Anlagen. Diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen sind nur zulässig,
---	--

wenn sie nach ihrem Prospekt bzw. ihren konstituierenden Dokumenten höchstens bis zu 10% ihres Vermögens in Anteile eines anderen Fonds oder eines anderen vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen investieren. Die in diesem Prospekt festgelegten Anlagegrenzen müssen eingehalten werden. Der AIF weist demnach eine Dachfondsstruktur auf.

Der grundsätzliche Vorteil einer Dachfondsstruktur im Vergleich zu einem Fonds, der direkte Investitionen tätigt, besteht in der breiteren Diversifizierung des Portfolios und der breiteren Risikoverteilung. Bei einem Dachfonds ist die Diversifizierung des Fonds nicht auf seine eigenen Investitionen beschränkt, da die Zielinvestitionen (Zielfonds) ebenfalls strenge Risikoverteilungserfordernisse zu erfüllen haben. In einen Dachfonds zu investieren bedeutet für den Investor also, dass er in ein Produkt investiert, das über zwei Ebenen von Risikoverteilung verfügt und daher das Risiko eines einzigen Investitionsgegenstandes auf ein Minimum reduziert wird.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf Stufe der indirekten Anlagen zusätzliche indirekte Kosten und Gebühren anfallen sowie Vergütungen und Honorare verrechnet werden, die jedoch direkt den einzelnen indirekten Anlagen belastet werden.

Wenn die Investitionen gemäss diesem Punkt einen grossen Teil des Vermögens des AIF ausmachen, kann die maximale Administrationsgebühr dem Anhang A «AIF im Überblick» sowie dem Jahresbericht entnommen werden.

Wenn Anteile direkt oder indirekt vom AIFM oder von einem mit ihm durch gemeinsame Verwaltung, Kontrolle oder qualifizierte Beteiligung verbundenen Unternehmen verwaltet werden, können weder der AIFM noch das andere Unternehmen dem AIF Gebühren für die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen verrechnen.“

### 13. Kosten und Gebühren

Ergänzung der nachfolgenden Absätze:

„Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf Stufe der indirekten Anlagen zusätzliche indirekte Kosten und Gebühren anfallen sowie Vergütungen und Honorare verrechnet werden, die jedoch direkt den einzelnen indirekten Anlagen belastet werden.

Werden Anteile unmittelbar oder mittelbar vom AIFM oder von einer Gesellschaft verwaltet, mit der der AIFM

durch eine gemeinsame Verwaltung, Kontrolle oder qualifizierte Beteiligung verbunden ist, dürfen weder der AIFM noch die andere Gesellschaft für die Anteilsausgabe oder -rücknahme an den oder von dem AIF Gebühren berechnen.“

## **Treuhandvertrag**

### **Artikel 1**

Änderung des Satzes „Der AIF soll als Feeder Fonds aufgelegt werden.“ zu „Der AIF wurde als Feeder Fonds aufgelegt und später in einen Dachfonds umgewandelt.“

## **Anhang A: AIF im Überblick**

### **A. Der Fonds im Überblick**

Streichung des Satzes «Der AIF ist ein Feeder Fonds des Nova Green Energy Fund («Master Fonds»).

Ergänzung des Fondstyps nach Anlegerkreis – Privatanleger & qualifizierte/professionelle Anleger

Erhöhung der Mindestanlage von 1 Anteil auf EUR 40'000

Ergänzung des Punktes «Verwaltungsgebühren aufgrund indirekter Investitionen» in der Höhe von Max. 5% zzgl. eventueller Performance Fees

### **B. Anlagegrundsätze des AIF**

#### **a) Anlageziel und Anlagepolitik**

Umfangreiche Änderung der Anlagepolitik aufgrund der Umstrukturierung in einen Dachfonds; die neue Anlagepolitik lautet wie folgt:

«Der AIF wird hauptsächlich sein Vermögen in jegliche Art von Fonds oder in vergleichbare Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, sofern die Zielfonds mit den in diesem Prospekt festgelegten Anlagegrundsätzen und –beschränkungen übereinstimmen.

Das Anlageziel des AIF besteht darin, durch Investitionen in Wertpapiere und andere Anlagegegenstände langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften und die Risiken gut zu verteilen.

Der AIF kann alle Anlageentscheidungen frei treffen, seine Performance ist an keinen Referenzindex gebunden.

Der AIF kann zudem derivative Finanzinstrumente aller Art zu Anlage- und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Währungszuteilung. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Assets, die nicht in der Fondswährung gehalten werden, kurzzeitig oder dauerhaft abgesichert werden.

Der AIF kann auch Geldmarktinstrumente wie Aktien, Bonds, Optionen, Futures etc. erwerben. OTC-Instrumente sind ebenfalls zulässig. Der AIF kann ausserdem in jegliche Art von Schuldverschreibung, z.B. Staats- und Unternehmensanleihen, Promissory notes etc. investieren.»

**b) Allgemeine Anlagegrenzen**

Änderung der allgemeinen Anlagegrenzen aufgrund der Umstrukturierung in einen Dachfonds; die neuen allgemeinen Anlagegrenzen lauten wie folgt:

«Der AIF kann bis zu 100% seines Vermögens, mindestens jedoch 51%, in andere Fonds aller Art, in vergleichbare Organismen für gemeinsame Anlagen oder in Exchange Traded Funds (ETFs) investieren (sog. Zielfonds). Die Auswahl der Zielfonds kann ohne Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl, Länder oder Industrien erfolgen.

Dies gilt ebenfalls für die Auswahl der Geldmarktinstrumente.

Kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können für bis zu 49% des Vermögens des AIF erworben werden. Der AIF kann zu jedem Zeitpunkt bis zu 100% Sichteinlagen in jeder handelbaren Währung halten. Bei der Berechnung der Investitionsquote werden die Investments nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt. Mithin kann der AIF jederzeit nur flüssige Mittel haben.

Der AIF darf keine Hebelfinanzierung einsetzen, die 200% des Nettoinventarwerts übersteigt.»

**d) Profil des typischen Anlegers**  
(ehemals c)

Anpassung an die neue Anlagestrategie:

«Der Nova Fund eignet sich vor allem für Anleger, die ihre Anlage diversifizieren und mittel- und langfristig investiert bleiben möchten.»

**C. Bewertung**

Entfernung der Passagen zu Bewertung des Master-Fonds

**D. Risiken und Risikoprofile des AIF**

**a) Fondsspezifische Risiken des AIF** Anpassung der fondsspezifischen Risiken des AIF an die neue Anlagestrategie

Entfernung der Passagen zu den fondsspezifischen  
Risiken des Master-Fonds

## **Anhang C. Aufsichtsrechtliche Offenlegung**

### **III. Interessenkonflikte**

Ergänzung der Interessenkonflikte aus dem Verhältnis Dachfonds und Zielfonds: Bei Veranlagungen von Dachfonds in von der Verwaltungsgesellschaft gemanagte Zielfonds in einen von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten AIF bestehen folgende Interessenkonflikte:

1. Interessenkonflikt zwischen Dachfonds und Zielfonds: Bei einer Verschlechterung der Liquiditätsstruktur des Zielfonds wird der investierende Dachfonds ein Interesse an einem Ausstieg haben. Aus Sicht des Zielfonds besteht hingegen ein Interesse daran, dass der Dachfonds weiter investiert bleibt oder sogar zusätzliche Anteile erwirbt, wodurch sich die Liquiditätsstruktur wieder verbessern würde.

2. Interessenkonflikt zwischen Dachfonds und anderen Zielfondsinvestoren: Auch hier gilt, dass im Falle einer verschlechterten Liquidität des Zielfonds der von der gleichen Verwaltungsgesellschaft verwaltete Dachfonds gegenüber den Anteilhabern über einen Informationsvorsprung (im Hinblick auf die Liquiditätsstruktur des Zielfonds) verfügt. Ein aufgrund dieser Information erfolgter Ausstieg des Dachfonds würde zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditätsstruktur des Zielfonds führen und daher den Interessen der anderen Anteilhaber entgegenstehen.

3. Behandlung und Auflösung dieser Interessenkonflikte: Erfolgt das Management der entsprechenden Fonds durch Abteilungen, die unterschiedlichen Vertraulichkeitsbereichen angehören, ist eine anlegerinteressenwahrende Verwaltung gegeben. Erfolgt jedoch das Management der entsprechenden Fonds durch dieselbe Abteilung, gilt es insbesondere im Hinblick auf etwaige Fondsaussetzungen unter Einbeziehung des Compliance-Officers, der Geschäftsführung sowie des Fondsmanagements anlegerinteressenwahrend zu agieren.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 25 Abs. 1 AIFMG i.V.m. Art. 23 Abs. 2 AIFMV die Änderung der konstituierenden Dokumente am 15.11.2018 genehmigt. Die Änderungen treten per 10.12.2018 in Kraft.

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang B „AIF im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos beim AIFM sowie auf dessen Webseite [www.scarabaeus.li](http://www.scarabaeus.li), der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können.

**Vaduz, 20. November 2018**

**Scarabaeus Wealth Management AG**